

--Entwurf--

**Änderung des Vertrages**  
**über die Weitergabe von Fördermitteln**  
**vom 10.10.2011**

Zwischen

dem Zuwendungsempfänger (im Folgenden als Erstempfänger bezeichnet)

Stadt Lüdenscheid

vertreten durch

Bürgermeister Dieter Dzewas

und dem Weiterleitungsempfänger (im Folgenden als Letztempfänger bezeichnet)

Gemeinnützige Stiftung Phänomenta Lüdenscheid (Phänomenta)

vertreten durch

.....

wird Folgendes vertraglich vereinbart:

Aufgrund des erteilten Änderungsbescheides der Bezirksregierung Arnsberg vom ..... (AZ.: .....) zum Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 25.09.2010 (Az.: 34.1.12-02.23.2) ist es erforderlich geworden die §§ 1 Abs. 1 und 3 Abs. 2 des bestehenden Weiterleitungsvertrages vom 10.10.2011 zu ändern.

Folgende Änderungen werden vereinbart:

**§ 1 Abs. 1**

Gegenstand des Vertrages ist die anteilige Weitergabe bewilligter Fördermittel vom Erst- an den Letztempfänger – unter Berücksichtigung von wirksamen Änderungs- bzw. Aufhebungsbescheiden der Bezirksregierung Arnsberg – in Höhe von 11.945.326,80 € (der endgültige Betrag wird nach Vorlage des Änderungsbescheides eingetragen) gemäß dem o. a. Änderungsbescheid in Verbindung mit dem o. g. Zuwendungsbescheid vom 25.09.2011. Bei der vorstehend aufgeführten Zuwendung handelt es sich um eine Projektförderung in der Form der Anteilsfinanzierung in Höhe von 90% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, max. jedoch 11.945.326,80 €

Der Bewilligungszeitraum erstreckt sich vom 25.09.2011 bis zum 30.09.2015, der Durchführungszeitraum bis zum 30.06.2015 und die Zweckbindung endet 15 Jahre nach dem physischen Abschluss des Vorhabens.

Der Letztempfänger verpflichtet sich, die Mittel zweckgebunden für das nachfolgende Vorhaben zu verwenden:

**„415 m über NN Denkfabrik“ – Lüdenscheid und die Regionale 2013  
Baustein: PHÄNOMENTA**

### **§ 3 Abs. 2**

Der Letztempfänger legt dem Erstempfänger die Ausgabe bestätigenden Originalbelege vor. Dies sind insbesondere die Originalrechnungen und die den jeweiligen Mittelabfluss bestätigenden Originalkontoauszüge. Sobald die Originalrechnungen durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Lüdenscheid geprüft und zur Zahlung durch den Letztempfänger freigegeben sind und der Originalauszug vorliegt, wird der Erstempfänger die zuwendungsfähigen Beträge an den Letztempfänger unverzüglich erstatten.

Unberührt von dieser Änderung bleibt die Verpflichtung des Letztempfängers, zur Mittelanforderung den entsprechend ausgefüllten Vordruck vorzulegen.

Alle anderen Paragraphen des Weiterleitungsvertrages vom 10.10.2011 bleiben unverändert bestehen.

Lüdenscheid, den .....